

RS Vwgh 1954/9/30 2050/53

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.09.1954

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

82/04 Apotheken Arzneimittel

Norm

ApG 1907 §48 Abs2

ApG 1907 §51 Abs3

ApG 1907 §53 Abs2

AVG §8

Rechtssatz

Mangels eines Rechtsanspruches oder eines rechtlichen Interesses an der Erteilung oder Verweigerung einer Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke kommt den Inhabern benachbarter öffentlicher Apotheken bei einem nach § 53 Abs 2 ApG zu behandelnden Ansuchen keine Parteistellung und daher auch kein Berufungsrecht zu.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1954:1953002050.X01

Im RIS seit

30.06.2020

Zuletzt aktualisiert am

30.06.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at